PB.I-01-083

# Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG globale Entwicklung |
| Beschlussdatum: | 17.04.2021 |

## Änderungsantrag zu PB.I-01

**Von Zeile 82 bis 84 einfügen:**
drängt. Darum braucht es in den nächsten Jahren einen energischen Schub für eine sozial-ökologische Transformation. Ziel muss es sein, überall auf der Welt die planetaren Grenzen einzuhalten und gleichzeitig menschliches Wohlergehen für alle zu ermöglichen, jetzt und für zukünftige Generationen. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 und des Klimaabkommens von Paris waren ein Aufbruch. Alle Länder sind seitdem verpflichtet, bei sich

**Von Zeile 86 bis 97:**
sind es unsere Entscheidungen in Wirtschaft und Handel, bei Agrar- oder Rüstungsexporten, die sich weltweit stark auf Klima, Artenschutz und globale Gerechtigkeit auswirken. ~~Wir wollen alle~~Alle nationalen wie internationalen Politikbereiche ~~in Deutschland~~richten wir auf die Transformation ~~ausrichten~~aus und führen einen Nachhaltigkeits- und Menschenrechts-TÜV ~~einführen.~~ein, bei dem alle relevanten Gesetzesentwürfe inklusive des Haushaltsentwurfs auf Vereinbarkeit mit den UN Nachhaltigkeits- ~~Es gilt unsere internationalen Zusagen einzuhalten~~ und ~~die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der ODA-Quote~~Klimazielen sowie ~~der internationalen Klimafinanzierung und Biodiversität zu erfüllen~~Menschenrechtsabkommen überprüft werden. Auch international wollen wir neuen Schwung in die sozial-ökologische Transformation bringen, indem wir auf eine verbindliche Transformationsquote hinwirken und insbesondere die Länder des globalen Südens in diesem Prozess unterstützen. Wir bündeln die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, internationale Klimafinanzierung und Teile der humanitären Hilfe, um eine globale Transformation entlang den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Pariser Klimazielen zu finanzieren. Dabei halten wir unsere internationalen Zusagen für Entwicklungszusammenarbeit, Klimafinanzierung und Biodiversität ein. Deutschlands Beitrag ~~soll~~bis 2025 umfasst, die ODA-Quote von 0,7% des Bruttonationaleinkommens zu erfüllen und ~~bis 2025 8~~weitere 10 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln zur internationalen Klimafinanzierung ~~bereitstellen~~bereitzustellen. Diese internationale Zusammenarbeit muss machtkritisch und antirassistisch erfolgen. Wir setzen dabei neben staatlichen Akteur*innen verstärkt auf die Initiative und Innovationskraft der lokalen Zivilgesellschaft. Um die Wirkungsorientierung aller Maßnahmen sicher zu stellen, wollen wir den engen Austausch mit Wissenschaftler*innen und evidenzbasierte Ansätze institutionell stärken.

## Begründung

Zu Beginn des Absatzes braucht es einen klaren Bezug zu den planetaren Grenzen und zu den zukünftigen Generationen.

Die weiteren Änderungen beschreiben konkreter, wie wir handeln müssen, um die sozial-ökologische Transformation zu erreichen. Die ODA-Quote muss an einer Stelle konkretisiert werden.

Der vorgeschlagene Nachhaltigkeits- und Menschenrechts-TÜV muss kurz erklärt werden, weil den meisten Menschen nicht klar ist, was er beinhaltet.

Bezüglich internationale Klimafinanzierung gibt es bei der BDK in Bielefeld 2019 den Beschluss bezüglich 10 Mrd. € - da der Begriff "öffentliche Mittel" zu schwammig ist, sollten wir hier festhalten, dass es sich um Haushaltsmittel handeln muss.

Zuletzt müssen wir kurz skizzieren, wie diese großen Summen ausgegeben werden sollen (diese Mittel auszuzahlen bringt ja nicht automatisch positive Wirkungen): u.a. machtkritisch, antirassistisch, stärkere Rolle der Zivilgesellschaft sowie klarer Bezug zur Wirkungsorientierung.